

**Gemeinde  
Sitzenberg-Reidling**

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**  
über die  
ordentliche **SITZUNG** des  
**GEMEINDERATES**

am **Dienstag, den 11. Februar 2014**  
im Sitzungssaal der Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Leopold Figl Platz 4,3454 Sitzenberg-  
Reidling

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 20.11 Uhr

Die Einladung erfolgte persönlich bzw. per e-mail am 31.1.2014.

**ANWESEND WAREN:**

Vorsitz Bürgermeister Franz Redl

Vbgm. Christoph Weber  
GGR Andreas Fahrngruber  
GGR Günther FRANZ  
GGR Josef Scherndl  
GR Theresia Grassel  
GR Erwin Häusler  
GR Anton Hollaus  
GR Martin Jilch  
GR Petra Neumann  
GR Bernhard Öllerer  
GR Ing. Ricarda Öllerer  
GR Stefan Pfiel  
GR Med. Rat Dr. Rainer Rabl  
GR Johann Schmid (ab 19.50 Uhr teilgenommen)  
GR Karl Weninger

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

AL Gerhard Hartweger  
Hr. Martin Stiglmaier

**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

GGR Josef Keiblinger  
GR Ing. Ewald Wendner

**UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

GR Ing. Karl Hintermayer

Gemeinderatssitzung vom 11. Februar 2014

Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 13.12.2013
2. Entwurf einer Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich, Stellungnahme
3. Wasserversorgungsanlage Sitzenberg-Reidling, Information
4. Amtshaus-Garage, Toraustausch, Beschluss
5. Bedarfszuweisungsmittel Straßenbau, Information
6. Übernahme, Erhaltung und Verwaltung von durch den NÖ Straßendienst hergestellte Anlagen, Beschluss
7. LEADER-Programm 2014-2020, Teilnahme, Beschluss
8. Musikverein Sitzenberg-Reidling, Subventionsantrag, Beschluss
9. Projekt "Bürgerservice" Dorferneuerung, Förderung, Information
10. Marktordnung der Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.8.2013

Der VS begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 1

Berichterstatter:  
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:  
Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2013.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS ersucht um Genehmigung d. Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 13. Dezember 2013.

Der VS stellt den Antrag, das Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 13. Dezember 2013 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 2

Berichterstatter:  
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:  
Entwurf einer Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich, Stellungnahme  
Gemeinderatssitzung vom 11. Februar 2014

### Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass mit Datum 16. Dezember 2013 vom Land NÖ ein Entwurf über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft bei der Gemeinde Sitzenberg-Reidling eingegangen ist. Bis spätestens 14. Februar 2014 besteht die Möglichkeit, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Da ausgewiesene Bereiche für die Nutzung von Windkraft direkt an die Ahrenberger Kellergasse angrenzen, stellt der VS den Antrag, folgenden Entwurf einer Stellungnahme zu beschließen:

*Stellungnahme der Gemeinde Sitzenberg-Reidling zum Entwurf einer Verordnung über ein sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich.  
Einleitend halten wir fest, dass das bisher durchgeführte Verfahren in grobem Widerspruch zu den §§ 3, 4 NÖ ROG 1976 steht.*

#### *Kundmachung des Entwurfes*

*Gem. § 4 Abs. 7 sind den Gemeinden der Entwurf und der Umweltbericht zu übermitteln. Diese Unterlagen sind zwei Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Der Gemeinde wurde nur die das Gemeindegebiet betreffende Teilkarte des Verordnungsentwurfes in Papierform übermittelt. Die anderen Teilkarten bzw. der Umweltbericht wurden nur digital übermittelt. Aufgrund der Tatsache, dass der Gesetzgeber im § 4 zwischen digitaler Kundmachung im Internet und „Zustellung des Entwurfes“ an diversen Institutionen und Gemeinden unterscheidet, kann unter „Zustellung des Entwurfes“ nur die Zustellung der vollständigen Papierunterlagen gemeint sein. Das digitale Verfahren ist im NÖ ROG noch nicht vorgesehen.*

#### *Fehlender Erläuterungsbericht/Begründungsmangel*

*Auch wenn das NÖ ROG nur für Gemeindeplanungen die Dokumentation des Planungswillens in einem sogenannten „Planbericht“ (=Erläuterungsbericht zum Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan) ausdrücklich vorsieht, muss das aus Sicht der Gemeinde gleichartig auch für Planungen der Landesregierung gelten.*

*Ohne Erläuterungsbericht ist es nicht möglich die Planungsmaßnahme des Landes fachlich und rechtlich inhaltlich zu prüfen. Die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Maßnahmen und Festlegungen ist nicht gegeben. Damit sind für die Gemeinde keine „Ergebnisse der aufbereiteten Entscheidungsgrundlagen“ (§ 3 Abs. 1 NÖ ROG 1976) erkennbar. Auch wenn das NÖ ROG keine Grundlagenforschung im eigentlichen Sinn zwingend vorschreibt, sieht die Gemeinde bei Festlegungen dieser Dimension einen hohen Bedarf an einer objektiv nachvollziehbare Planung in Bezug auf die im § 19 NÖ ROG angeführten Fachbereiche. Der aus dem Internet und dem übersandten USB-Stick entnommene Umweltbericht dokumentiert nur die Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung, er beschreibt und begründet aber weder die politisch/rechtliche noch die objektive Planungsentscheidung und kann daher einen Erläuterungsbericht nicht ersetzen. So ist beispielsweise kein nachvollziehbarer Zusammenhang zwischen dem Energiefahrplan und der Größe und Anzahl der Zonen dargestellt. Im Bericht ist wagen davon die Rede, die Verordnung würde die „Regionalen Fragen“ klären und nur „Örtliche Fragen“ für nachfolgende Verfahren offen lassen. Wir sind uns bewusst, dass die Abgrenzung regional/örtlich im Einzelfall schwierig zu entscheiden ist, der Entwurf verweigert aber jeglichen Versuch, die entschiedenen „regionalen“ Fragen*

abzugrenzen. Damit kann der Verordnungsinhalt vor allem für „Nachbargemeinden“ nicht nachvollzogen werden.

**Konkret spricht sich die Gemeinde gegen die Festlegung der Zone MO 05 aus.** Diese Festlegung widerspricht den Interessen der Kleinregion „Unteres Traisental“ und den Interessen der Gemeinde Sitzenberg-Reidling und damit dem allgemeinen Leitziel des § 1 Abs. 2 Z. 1 NÖ ROG 1976 wonach „örtliche Interessen bei überörtlichen Maßnahmen zu berücksichtigen sind“.

Die Gemeinden des Unteren Traisentales haben sich zu einer Kleinregion zur Stärkung des Tourismus in der Region zusammengeschlossen (z.B. Projekte Aussichtsplattform „Korkenzieher“, „Ahrenberger und Eichberger Kellergasse als längste das ganze Jahr über bewirtschaftete Kellergasse in NÖ“, „Schubertradwegroute durch Kellergasse“ etc.). Diese Entwicklung sehen wir gefährdet, da Windräder auch aus umweltethischer Sicht nicht unbedenklich sind. Die Landschaft des Unteren Traisentales verliert durch die 200 m hohen Bauwerke an Authentizität. Zudem vertreten wir die Ansicht, dass diese Region von Seiten des Gesetzgebers denselben Schutz genießen müsste, wie er es bei der Wachau vorsieht. Wir sehen auch die Umsetzbarkeit regionaler Identitäten aufbauend auf entsprechenden Landeskonzepten (umgesetzt mithilfe Landes- und EU-Fördergelder) durch die Festlegung der Zone MO 05 gefährdet.

Die Widmungssperrzone - die sich um die Zone MO 05 zwangsläufig ergibt - wirkt in einen weintouristisch und für Erholungszwecke genutzten Landschaftsraum und schränkt die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde und einzelner Weinbaubetriebe massiv ein. Zur Thematik der Widmungssperrzone merken wir zu dem an, dass im Zuge des Baues der West-Austria Gasleitung - sie verläuft durch Teile der KG Hasendorf - die von den Grundeigentümern gewünschte agrarflächenschonende Variante nicht gebaut werden konnte, da sie zu nahe an die Sperrzone der Windkraftanlage in der Gemeinde Weißenkirchen an der Perschling gekommen wäre. Daraus kann ersehen werden, dass Widmungssperrzonen massive Einschränkungen mit sich bringen.

Zudem lassen die Windräder im Westen der Gemeinde eine Beeinträchtigung des neu entwickelten qualitativ hochstehenden Wohnstandortes „Teichsiedlung“ befürchten, denn für die Gemeinde als Grundeigentümer wären dadurch finanzielle Nachteile verbunden. Auch die Einbeziehung der in der Örtlichen Raumordnung obligatorischen Örtlichen Entwicklungskonzepte (vom Gemeinderat beschlossen und vom Land NÖ als Aufsichtsbehörde genehmigt) werden im Entwurf nicht berücksichtigt und vernachlässigt. Auch bestehende Gemeindeverordnungen (Örtliche Entwicklungskonzepte) finden in den vorliegenden Entwurf keinen Eingang.

Wir würden auch gerne wissen, ob unsere Interpretation richtig ist, dass energiewirtschaftliche Parameter wie die Windverfügbarkeit bei der Standortauswahl überhaupt berücksichtigt wurden. Damit die Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen auch langfristig gegeben ist und die Förderkosten minimiert werden, ist es entscheidend, energiewirtschaftliche Aspekte bei der Ermittlung von prioritären Windausbauzonen prominent zu berücksichtigen. Geschieht dies nicht, hat es eine Verteuerung der Stromproduktionskosten von Windkraftanlagen zur Folge, die der Konsument über gestiegene Einspeisetarife finanzieren muss. Des Weiteren müssen zur Erreichung eines bestimmten Windausbauzieles bei Nichtberücksichtigung der Windverfügbarkeit im Mittel mehr Windanlagen errichtet werden. Dies beeinflusst auch die finanzielle Belastung der Steuerzahler und Konsumenten aufgrund monetärer Entschädigungen an Grundeigentümer bzw. Beteiligte.

Gemeinderatssitzung vom 11. Februar 2014

*Abschließend wollen wir festhalten, dass die Gemeinde Sitzenberg-Reidling in den letzten 8 Jahren intensiv in erneuerbare Energien investiert hat. Mit Gemeindeunterstützung wurde in unserer Gemeinde eine Biogasanlage errichtet, die jeweils ein MW Strom und ein MW Wärme produziert. Ein Teil der ausgegliederten Wärme heizt nicht nur sämtliche Gemeindegebäude in der KG Reidling sondern auch Privathäuser und Betriebe im Wirtschaftspark NÖ Zentral. Ferner betreiben wir ein Photovoltaikanlage, mit der der Strombedarf für die Wasserversorgungsanlage gedeckt wird. Wir haben im Vorjahr zudem eine E-Tankstelle im Ortszentrum von Reidling errichtet.*

*Mit all den von uns angeführten Beispielen haben wir andere umwelt- und landschaftsbildverträgliche Wege zur Erfüllung des Energiefahrplans 2030 aufgezeigt und eingeschlagen.*

Beschluss: einstimmig angenommen

#### Tagesordnungspunkt 3

Berichterstatte  
GGR Andreas Fahrngruber

Gegenstand:  
Wasserversorgungsanlage Sitzenberg-Reidling, Information

Dem Gemeinderat wird berichtet:

GGR Fahrngruber informiert den Gemeinderat anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Wasserversorgungsanlage Sitzenberg-Reidling, danach Diskussion.

#### Tagesordnungspunkt 4

Berichterstatter:  
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:  
Amtshaus-Garage, Toraustausch, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass auf Grund des desolaten Zustandes des Garagentores im Bereich Amtshaus/Bachgasse 2 ein automatisches Tor angeschafft werden soll. Als Best- und Billigstbieter stellte sich die Fa. Waringer, zum Gesamtkostenpreis von € 2.316,75 (ohne Ust. und unter Berücksichtigung des Skonto) heraus.

Der VS stellt den Antrag, die Firma Waringer mit der Lieferung und dem Einbau eines Garagentores im Bereich Amtshaus/Bachgasse 2 zu Angebotskosten von € 2.316,75 exkl. Ust. zu beauftragen.

Haushaltkonto.

1/853-729

Zur Bedeckung wird der Soll-Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2013 verwendet.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 5

Berichterstatter:

Bgm. Franz Redl

Gegenstand:

Bedarfszuweisungsmittel Straßenbau, Information

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Der VS informiert, dass mit Schreiben vom 17. Dezember 2013 von LH Dr. Erwin Pröll zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 140.000,00 für den Straßenbau – Leopold Figl Platz, zugesagt wurden.

Haushaltkonto.

6/612+3871

Tagesordnungspunkt 6

Berichterstatter:

Bgm. Franz Redl

Gegenstand:

Übernahme, Erhaltung und Verwaltung von durch den NÖ Straßendienst hergestellte Anlagen, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, gemäß Schreiben der Straßenbauabteilung Tulln vom 9. Dezember 2013 die hergestellten Anlagen (Gehsteige, Abstellflächen entlang der L-5009 im Ortsbereich von Sitzenberg-Reidling, km 1,100 bis 1,500, Bereich Kremserstraße) in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde Sitzenberg-Reidling zu übernehmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 7

Berichterstatter:

Bgm. Franz Redl

Gegenstand:  
LEADER-Programm 2014-2020, Teilnahme, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt und stellt den Antrag, für die Bewerbung für das LEADER-Förderprogramm 2014-2020 folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11. Februar 2014 beschlossen, am LEADER-Programm für die Förderperiode 2014-2020 (2023) teilzunehmen.*

1. *Die Gemeinden der Region Donauland-Traisental-Tullnerfeld bewerben sich für das LEADER-Förderprogramm 2014-2020 (2023).*
2. *Es wird, wie in den vergangenen Förderperioden auch, eine lokale Entwicklungsstrategie (LES) für den Zeitraum bis 2023 (inkl. drei Jahre Übergangszeit zum Abschluss von spät eingereichten Projekten) erstellt. Diese wird in der Generalversammlung genehmigt. Aus jeder Gemeinde ist mindestens eine Person - in der Generalversammlung vertreten.*
3. *Nur durch den Gemeinderatsbeschluss und die LEADER-Regionszugehörigkeit wird für die Gemeinde, für Unternehmen und für Gemeindebürger/Innen der Zugang zu entsprechenden Fördermitteln ermöglicht.*
4. *Für die Mitgliedschaft in der LEADER-Region wird ein Beitrag pro Einwohner mit Hauptwohnsitz vereinbart. Dieser Beitrag pro Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde beträgt im Jahr 2015 rund € 1,00. Der genaue Betrag wird nach Bekanntgabe des zur Verfügung stehenden Förderbudgets durch das Ministerium von der Generalversammlung beschlossen. Die Indexanpassung erfolgt laut Verbraucherpreisindex 2013 (wenn der Beitrag jeweils 10 Eurocent übersteigt), die Einwohnerzahlen werden jeweils mit dem 31.12. des Vorjahres (laut Statistik Austria) festgestellt. Die Laufzeit ist bis einschließlich 2023. Aus diesen Mitteln werden die Basis-Organisationskosten (z.B. für Managementleistungen, Projektabrechnung, etc.) finanziert.*
5. *Für den Fall, dass eine Teilnahme am LEADER-Programm nicht möglich wird, hat der Verein die Aufgabe regionale Projekte und deren Finanzierung umzusetzen.*
6. *Die Gemeinde verpflichtet sich, die Bedingungen des LEADER-Programms 2014-20 zu akzeptieren.*

Haushaltkonto.  
1/770-72610, zur Bedeckung wird der Soll-Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2013 verwendet.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 8

Berichterstatter:  
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:  
Musikverein Sitzenberg-Reidling, Subventionsantrag, Beschluss

Gemeinderatssitzung vom 11. Februar 2014

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass der Musikverein Sitzenberg-Reidling mit Schreiben vom 19.11.2013 um Subvention für die Neuanschaffung einer Musiktracht für Jungmusiker angesucht hat.

Der VS stellt den Antrag, dem Musikverein Sitzenberg-Reidling eine Subvention in der Höhe von € 400,00 zu gewähren.

Haushaltkonto:  
1/269-757

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 9

Berichterstatter:  
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:  
Projekt "Bürgerservice" Dorferneuerung, Förderung, Information

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Der VS informiert, dass mit Schreiben vom 10. Jänner 2014 von LH Dr. Erwin Pröll für das Projekt Dorferneuerung-Bürgerservice ein Zuschuss in der Höhe von €4.000,00 zugesagt wurde.

Haushaltkonto:  
6/02910+871230

Tagesordnungspunkt 10

Berichterstatter:  
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:  
Marktordnung der Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.8.2013

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS stellt den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 22.8.2013, TOP 7, wo die Marktordnung der Gemeinde Sitzenberg-Reidling beschlossen wurde, wegen Unzuständigkeit zur Gänze aufzuheben.

Beschluss: einstimmig angenommen

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, dankt der VS für die Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat